Ö

Beschlussvorlage

2024/GVRi/006 öffentlich

Anpassung der Aufwandsentschädigung der Freiwiliigen Feuerwehr

Organisationseinheit:	Datum		
Ordnungsamt	18.07.2024		
Bearbeiter:	Einreicher:		
André Netzel	Andrè Netzel		
Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine Ö / N		

25.07.2024

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ritzerow stimmt der Entschädigung für die Funktionsträger der Feuerwehr Ritzerow entsprechend der neuen FwEntschVO M-V in Höhe von 80 % des Höchstsatzes ab 01.01.2024 wie folgt zu:

Wehrführer 200,00 € / Monat

Gemeindevertretung Ritzerow (Entscheidung)

Stellvertreter 100,00 € / Monat

Gerätewart 80,00 € / Monat

Jugendwart 100,00 € / Monat

Sachverhalt

Durch das Land M-V wurde eine neue Feuerwehrentschädigungsverordnung (FwEntschVo M-V) mit Wirkung vom 01.01.2024 erlassen.

Die Verordnung regelt die Höchstsätze für die Aufwandsentschädigung von ehrenamtlichen Funktionsträgern der Freiwilligen Feuerwehren.

Der Höchstsatz nach § 2 FwEntschVO M-V für Gemeindewehrführer beträgt monatlich 250,00 Euro. Die Stellvertreter erhalten höchstens die Hälfte der Entschädigung des Gemeindewehrführers.

Der Höchstsatz nach § 5 FwEntschVO M-V für Jugendwarte beträgt 125,00 Euro und für die Gerätewarte 100,00 Euro.

Um eine gerechte Einstufung der Funktionsträger im Amtsbereich zu erreichen, werden folgende Einstufungen aufgrund der Bemessung nach § 4 FwEntschVO M-V vorgeschlagen:

Art und Größe der Feuerwehrabteilungen nach § 4 Abs. 2 Nr. 3:

Anzahl aktiver Mitglieder (unter 18 Kameraden): 60 %

Anzahl aktiver Mitglieder (über 18 Kameraden): 70 %

Jugendfeuerwehr: (+ 10 %)

Kinderfeuerwehr: (+ 5 %)

Anzahl Feuerwehrfahrzeuge nach § 4 Abs. 2 Nr. 4:

Mehr als 1 Feuerwehrfahrzeug: (+ 5 %)

Mehr als 3 Feuerwehrfahrzeuge:

(+10%)

Für die Feuerwehr Ritzerow ergibt sich somit 80 % des Höchstsatzes der Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Funktionsträger.

Wir bitten um Zustimmung des Vorschlages zur Einstufung der ehrenamtlichen Funktionsträger.

Finanzielle Auswirkungen:

	Ja		Nein			
1. Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) €		2. Jährliche Folgekosten/ -lasten		3. Finanzierung/ Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)		4. Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgelasten ohne kalkulatorische Kosten) €
Erg HH	ranschlagung im gebnishaushalt im I-Jahr: chkonto:	Fin HH	ranschlagung im anzhaushalt im -Jahr: anzkonto:			Keine Veranschlagung

Anlage/n Keine